

## Nichtamtlicher Teil.

### Generalversammlung der Berufsgenossenschaft des Buchdruckgewerbes.

Am Nachmittag des 7. d. fand in Leipzig im Saale der Buchhändlerbörse die konstituierende Generalversammlung der Berufsgenossenschaft für das Buchdruckgewerbe, Schriftschneiderei und -Gießerei und Holzschnitt statt. Die Versammlung erhielt eine für ganz Deutschland erhebliche Wichtigkeit durch den Umstand, daß sie die erste war, die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes einberufen worden war. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Bödiker, gab diesem Umstande in beredten Worten Ausdruck, indem er die Versammlung, der bereits am Morgen eine Vorbesprechung vorausgegangen war, kurz nach 3 Uhr mit folgender Ansprache eröffnete:

„Das Reichsversicherungsamt hat mittelst Einladungsschreiben vom 10. Dezember v. J. die Unternehmer des Buchdruckgewerbes hierher eingeladen, damit dieselben gemäß dem Unfallversicherungsgesetze über den bei dem Reichsversicherungsamt gestellten Antrag auf Bildung einer Berufsgenossenschaft im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes Beschluß fassen.

Als Vertreter der genannten Behörde eröffne ich die heutige Versammlung, indem ich die aus allen Teilen Deutschlands zahlreich hier eingetroffenen Herren freundlichst begrüße und Ihnen für Ihr Erscheinen danke.

Dank der Einigkeit, die unter Ihnen herrscht, war Ihr Antrag unter allen aus den Kreisen der Industrie gestellten der erste und konnte die Einladung unmittelbar nach dem Eintreffen der gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes dem Reichsversicherungsamte vorgelegten Anmeldungen der einzelnen Betriebsunternehmer erfolgen.

Mit dieser Versammlung tritt die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes in ein neues Stadium. Nachdem bisher die gesetzgebenden Faktoren auf dem Boden der Allerhöchsten Botenschaft vom 17. November 1881 das für das Gebäude der Unfallversicherung bestimmte Terrain abgesteckt, die Grundrisse und die Pläne festgestellt und das einzuschlagende Verfahren bestimmt haben, ist nunmehr nach einer kurzen vermittelnden Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes die Ausführung des Baues in Ihre Hand gelegt, und Sie, meine Herren, sind berufen, heute gewissermaßen den ersten Spatenstich für diesen Bau zu thun, dem in rascher Aufeinanderfolge alle weiteren Arbeiten folgen werden. So gewinnt Ihre Versammlung als Ausgangspunkt der ins Leben übertretenden, auf öffentlich rechtlicher Grundlage beruhenden und durch korporativen Zusammenschluß der Berufsgenossen zu verwirklichenden neuen Gestaltung der Fürsorge für die arbeitende Klasse eine historische Bedeutung.

Gewiß ist es ein gutes Omen, daß aus allen Gauen Deutschlands die Vertreter eines Gewerbes, dessen Wiege Deutschland ist, und dessen gegenwärtige hohe Entwicklung unserem Vaterlande stets zum Ruhme gereicht hat, zu einer so wichtigen Versammlung einträchtig sich zusammengefunden haben, um die aus der Initiative und unter den Auspicien Sr. Majestät des deutschen Kaisers von den verbündeten deutschen Regierungen und dem Reichstage beschlossene neue sozialpolitische Gesetzgebung in das Leben einführen zu helfen.

Ich beglückwünsche Sie, meine Herren, daß Sie an dieser Versammlung, an dieser praktischen Durchführung eines segensreichen Gesetzes teil nehmen können. Dem Gesetze gemäß habe ich Sie nunmehr einzuladen, einen Vorstand für die heutige

Versammlung zu wählen, welcher aus einem Vorsitzenden, zwei Schriftführern und mindestens zwei Beisitzern zu bestehen hat. Bevor ich dazu übergehe, möchte ich mir gestatten, Ihnen die §§ 12—14 des Unfallversicherungsgesetzes zu verlesen, welche die Basis unserer heutigen Verhandlung bilden.“

Nachdem dieses geschehen, findet die Wahl des Vorstandes der Generalversammlung statt. Auf Vorschlag wurde diese Wahl durch Acclamation vollzogen und ergab als Resultat, daß Herr Dr. Eduard Brockhaus (Leipzig) als Vorsitzender, die Herren Kommerzienrat G. Jaenecke (Hannover) und Br. Klinkhardt (Leipzig) als Schriftführer, sowie die Herren G. F. Grunert (Berlin), P. Kröner (Stuttgart), W. Georgi (Bonn) und H. Oldenbourg (München) als Beisitzer gewählt wurden. Als Protokollführer wurde vom Vorsitzenden Herr Dr. Schmidt berufen.

Herr Dr. Brockhaus: „Indem ich den Vorsitz übernehme, schlage ich Ihnen vor, sich von den Plätzen zu erheben und auf den Urheber dieser segensreichen Gesetzgebung, Seine Majestät den deutschen Kaiser, ein dreifaches Hoch auszubringen.“ (Es geschieht das seitens der Versammlung in begeisterter Weise.)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden nunmehr die Vollmachten seitens der Herren Delegierten dem Bureau übergeben. Die Ermittlung ergibt, daß die Versammlung aus 96 Teilnehmern besteht, die 1251 Betriebe vertreten. — Angefügt sei hier, daß nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes in Deutschland insgesamt 1558 Betriebe im Buchdruckgewerbe existieren, die im ganzen 38214 versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigen. Es sind also vier Fünftel sämtlicher Betriebe vertreten.

Nachdem die Überreichung der Vollmachten geschehen, geht Herr Dr. Brockhaus in warmen Worten auf den Hauptzweck der Versammlung, die Gründung einer Berufsgenossenschaft für das Buchdruckgewerbe, näher ein. Der Vorsitzende hofft, daß das Resultat der Beratungen ein recht ersprießliches sein werde, und zählt auf den einmütigen Geist der Versammlung, so wie er sich im Gewerbe selbst dokumentiert habe.

Sodann ergreift Herr Präsident Bödiker das Wort und gibt zunächst eine Übersicht der speziellen Branchen, welche der zu begründenden Berufsgenossenschaft angehören dürften. Hervorzuheben ist aus dieser Übersicht, daß die Papierfabrikationsbranche eine eigene Berufsgenossenschaft bilden wird.

Herr Dr. Brockhaus macht darauf aufmerksam, daß seitens der Messinglinienfabrikation Anträge um Aufnahme in die Berufsgenossenschaft des Buchdruckgewerbes vorliegen.

Herr Buchdruckereibesitzer Köpfel (Berlin) verliest einen Antrag des Messinglinienfabrikanten Berthold zu Berlin, wonach derselbe um Aufnahme in die Berufsgenossenschaft der Buchdrucker bittet.

Herr Präsident Bödiker giebt der Versammlung anheim, hierüber eine Entscheidung zu treffen, denn unstrittig seien die Versammelten hierzu kompetent.

Nach lebhafter und eingehender Debatte über diesen Antrag wird durch die Abstimmung festgestellt, daß die Vertreter von nur 245 Betrieben sich dagegen erklären. Die Aufnahme der Messinglinienfabriken ist damit ausgesprochen. Das Gleiche geschieht hinsichtlich der Satinieranstalten.

Eine kurze Debatte entspinnt sich über die Zugehörigkeit der Anstalten für Stereotypie und Galvanoplastik. Allgemein ist man der Ansicht, daß wohl erstere, aber nicht letztere Anstalten zur Berufsgenossenschaft zu gehören haben.